

## **Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche**

zur Revision der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für

### **Gärtnerin / Gärtner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

Berufsnummer 17019

17020 Pflanzenproduktion

17021 Garten- und Landschaftsbau

### **Gärtnerin / Gärtner mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

Berufsnummer 17022

17023 Pflanzenproduktion

17024 Garten- und Landschaftsbau

Die Kommission B&Q JardinSuisse hat zum vorliegenden IAK am 13.10.2022 Stellung bezogen.

Die aktuelle Version ist abrufbar unter: [www.jardinsuisse.ch](http://www.jardinsuisse.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten Informationsveranstaltungen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	9
8. Informationsmassnahmen	10
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	11
10. Kontakte	13

## 1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

## 2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

## 3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) vom EHB (IFFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

#### **4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen**

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

## 5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind.

- *JardinSuisse als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit Urs Moser, berufspädagogischer Begleiter zusammen.*
- *Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.*
- *Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Vorlage Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Lehrplan für die Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.*
- *Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.*
- *Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.*
- *Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.*
- *Die Informations- und Ausbildungsmassnahmen in den drei Sprachregionen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft.*
- *Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.*
- *Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.*

## 6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
<i>Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik, neue Fachrichtungen</i>	<p><i>EFZ:</i>  <i>Die bisherigen Fachrichtungen (Zierpflanzen, Baumschule und Stauden) wurden zu einer Fachrichtung zusammengelegt.</i>  <i>Die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bleibt bestehen.</i>  <i>Die Gemeinsamkeiten der Fachrichtungen werden gestärkt, Synergien innerhalb der Fachrichtungen werden genutzt.</i></p>
<i>Bildungsverordnung, Bildungsplan und Qualifikationsprofil</i>	<p><i>EFZ und EBA</i>  <i>Der Bildungsplan basiert auf der Leitvorlage HK-Modell und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Handlungskompetenzen sind in Kapitel 3 aufgeführt. Im Kapitel 4 werden die Handlungskompetenzen beschrieben und mit den Leistungszielen pro Lernort konkretisiert.</i>  <i>Die Inhalte wurden anhand des neu erarbeiteten Berufsbildes sowie auf der Basis bestehender und zukünftiger Gegebenheiten aktualisiert.</i>  <i>Statt vier Fachrichtungen sind neu zwei Fachrichtungen bei Gärtner/-in EFZ in der BiVo geregelt.</i></p>
<i>Handlungskompetenzen</i>	<p><i>EFZ und EBA: Die Ausbildung an allen drei Lernorten fördert den Aufbau der Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen stellen relevante Arbeitssituationen dar, die ausgebildete Gärtner/innen beherrschen müssen.</i>  <i>Der Beruf Gärtner/in EFZ mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau umfasst 7 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 25 Handlungskompetenzen (HK).</i>  <i>Der Beruf Gärtner/ in EFZ mit Fachrichtung Pflanzenproduktion umfasst 9 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 29 Handlungskompetenzen (HK). In diesen 9 Handlungskompetenzbereichen sind a. – g. für alle verbindlich. Bei den Handlungskompetenzbereichen h. und i. sind je eine Handlungskompetenz verbindlich, welche die Lernenden anfangs der Ausbildung wählen.</i></p>

	<p><i>Der Beruf Gärtner/in EBA mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau umfasst 7 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 20 Handlungskompetenzen (HK).</i></p> <p><i>Der Beruf Gärtner/ in EBA mit Fachrichtung Pflanzenproduktion umfasst 7 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 20 Handlungskompetenzen (HB).</i></p> <p><i>Diese sind auf die aktuelle und künftige Praxis sowie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet.</i></p>
<i>Konzeption und Aufbau des Lehrplans für die Berufsfachschulen</i>	<p><i>EFZ und EBA:</i></p> <p><i>Der schulische Unterricht ist nicht mehr in Fächern, sondern nach Handlungskompetenzen organisiert; die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf.</i></p> <p><i>Da der neue Bildungsplan handlungsorientiert konzipiert ist, werden die Berufskennnisse mit hohem Bezug zur beruflichen Praxis unterrichtet.</i></p>
<i>Konzeption und Aufbau der überbetrieblichen Kurse (üK)</i>	<p><i>EFZ:</i></p> <p><i>Der Umfang der üK ist zwischen den beiden Fachrichtungen unterschiedlich. Die Fachrichtung Garten- Landschaftsbau weist neu 30 Tage und die Fachrichtung Pflanzenproduktion neu 21 Tage auf.</i></p> <p><i>EBA:</i></p> <p><i>Der Umfang der üK bleibt bestehen (Garten- und Landschaftsbau 14 Tage und Pflanzenproduktion 11 Tage).</i></p> <p><i>Die Kompetenznachweise üK sind national geregelt. Für alle Kurse, welche mehr als drei Tage dauern, werden benotete Kompetenznachweise erstellt. Diese fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein.</i></p>
<i>Lerndokumentation</i>	<p><i>EFZ und EBA:</i></p> <p><i>Die Lerndokumentation wird von den Lernenden geführt. Der/die zuständige Berufsbildner/in unterstützt die Lernenden dabei. Sie dient einerseits als individuelles Curriculum, um den eigenen Lernfortschritt abzubilden, andererseits ist die Lerndokumentation auch ein Referenzdokument für die Lernergebnisse der beruflichen Grundbildung, in dem Arbeiten, Methoden und Lernsequenzen aus übergeordneten Inhalten und Zielsetzungen, konkretisiert werden.</i></p> <p><i>Die Lerndokumentation darf bei der praktischen Arbeit im Rahmen des Qualifikationsverfahrens als Hilfsmittel eingesetzt werden (BiVo Art. 19 Abs. 3).</i></p>
<i>Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung</i>	<p><i>EFZ: Neu werden im Qualifikationsverfahren die allgemeine und die erweiterte Berufskennntnis nicht mehr schriftlich geprüft. Ausserdem entfällt die Fallnote im Bereich der erweiterten</i></p>

	<p><i>Berufskennntnis. Dies gilt für beide Fachrichtungen.</i></p> <p><i>In der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau wird weiterhin eine VPA zentral durchgeführt. In der Fachrichtung Pflanzenproduktion wird die VPA im Betrieb durchgeführt.</i></p> <p><i>EBA: In der Fachrichtung Pflanzenproduktion wird es eine VPA im Betrieb geben. In der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau wird es zentral durchgeführt.</i></p>
<p><i>Fachliche Anforderung an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner</i></p>	<p><i>Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner sind:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>a. Gärtnerin oder Gärtner EFZ mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;</i></li> <li><i>b. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;</i></li> <li><i>c. einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.</i></li> </ol> <p><i>Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen zusätzlich zu den Qualifikationen nach Absatz 1 über das Zertifikat des Didaktikmoduls des Unternehmerverbands Gärtner Schweiz «JardinSuisse»</i></p>
<p><i>Lernortkoordination (LOK)</i></p>	<p><i>Für die Umsetzung wird eine Lernortkoordinationstabelle erarbeitet (LOK). Die LOK ist ein Instrument zur Förderung der Lernortkoordination und -kooperation. Darin ist abgebildet, wann welche Handlungskompetenz an welchem Lernort idealerweise ausgebildet werden soll.</i></p> <p><i>Sie bildet einerseits die Grundlage für die Erarbeitung der Umsetzungsdokumente der drei Lernorte (inhaltliche Abstimmung), andererseits ist sie ein Instrument für die Umsetzung der Lernortkooperation vor Ort. Es ist ein nationales Dokument, das regional angepasst werden kann.</i></p>



## 7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

<b>Thema</b>	<b>Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben</b>	<b>Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen</b>	<b>Berufsbildner/innen in den üK</b>	<b>Prüfungsexpert/innen</b>	<b>Zuständig</b>
<i>Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>Kantone</i>
<i>Bildung in beruflicher Praxis</i>	<i>A</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>Trägerschaft</i>
<i>Überbetriebliche Kurse</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>A</i>	<i>I</i>	<i>Trägerschaft</i>
<i>Schulische Bildung</i>	<i>I</i>	<i>A</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>Kantone und Trägerschaft</i>
<i>Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>I</i>	<i>A</i>	<i>Kantone und Trägerschaft</i>

## 8. Informationsmassnahmen

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Massnahme / Inhalt</b>	<b>Mittel</b>
<i>Laufend ab 2021</i>	<i>Alle</i>	<i>Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten</i>	<i>Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandspublikation</i>
<i>Sommer 2022</i>	<i>Alle</i>	<i>Interne Vernehmlassung</i>	<i>Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandspublikation</i>
<i>Herbst 2022</i>	<i>Alle</i>	<i>Ergebnisse der internen Vernehmlassung</i>	<i>Webseite, Verbandspublikation</i>
<i>Frühling 2023</i>	<i>Berufsinformationszentren</i>	<i>Allgemeine Information zum Beruf, Neue Berufsinformationsbroschüre</i>	<i>Versand neue Berufsinformationsbroschüre</i>
<i>Herbst. 2023 – März 2024</i>	<i>Berufsbildende in Lehrbetrieben</i>	<i>Information über die neue Grundbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch</i>	<i>Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen</i>
<i>Herbst. 2023 – März 2024</i>	<i>Verantwortliche üK und üK-Instruktoren</i>	<i>Informationen / Schulungen zur Umsetzung in den üK</i>	<i>Informationsveranstaltungen durch die OdA</i>
<i>Herbst. 2023 – März 2024</i>	<i>Berufsfachschullehrpersonen</i>	<i>Informationen / Schulungen zur Umsetzung in den Berufsfachschulen; Fokus auf handlungskompetenzorientiertem Unterricht.</i>	<i>Informationsveranstaltungen durch die OdA Schulungsangebot EHB und spezifische Massnahmen der Berufsfachschulen</i>

## 9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
<i>Lerndokumentation</i>	<i>Vorlage Lerndokumentation überarbeiten und neue Beispiele erstellen</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, Berufsbildner Betriebe</i>	<i>Okt. 2023</i>	<i>Mehrere Anlässe in den Regionen durchführen: ca. 6 x in der Deutschschweiz, 1 x im Tessin und 2 – 3 x in der Romandie. Dauer ca. 3 Stunden.</i>	<i>Informationen Berufsbildner/innen der Lehrbetriebe anlässlich der regionalen Tagungen</i>
<i>Bildungsbericht</i>	<i>Überarbeitung BB JardinSuisse</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, Berufsbildner/innen der Betriebe</i>	<i>Okt. 2023</i>	<i>- Alle Berufsbildenden der Ausbildungsbetriebe - Neue Ausbildungsunterlagen - Handlungskompetenzorientierung - Information QV</i>	
<i>Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe</i>	<i>Unser bereits geeignetes Programm mit den Neuerungen vervollständigen</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, Berufsbildner/innen der Betriebe</i>	<i>Okt. 2023</i>	<i>Jan 2024 – Mai 2024</i>	
<i>Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK)</i>	<i>Auf dem bisherigen Programm aufbauen / Neuerungen einbauen und Bewertungsraster anpassen</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, üK-Instruktoren</i>	<i>Okt. 2023</i>	<i>Vorstellung in der AK/üK Schulungen der Instruktor/innen. Okt. 2023 – März 2024</i>	<i>Information üK-Zentren Umsetzung üK-Programme - Programm / Unterlagen / Bewertung</i>
<i>Lehrplan für die Berufsfachschulen</i>	<i>Neuen Lehrplan erstellen</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, BFS-Lehrpersonen</i>	<i>Okt. 2023</i>	<i>Informationsfluss über die Fachlehrerdelegierten sicherstellen Okt 2022 – Okt. 2023</i>	<i>Information Berufsfachschulen</i>

<i>LOK – Lernortkoordination und -kooperation</i>	<i>Neu erstellen</i>	<i>Lernortübergreifende AG mit Vertretern der 3 Lernorte</i>	<i>Ab Januar 2023</i>	<i>Information Berufsbildner/innen der 3 Lernorte; Lernortübergreifende Projekte und Aufgaben, Verknüpfungen mit Lerndokumentation</i>	<i>Integration in Schulungsunterlagen nach Lernorten</i>
<i>Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung</i>	<i>Ausführungsbestimmungen erarbeiten</i>	<i>Arbeitsgruppe: Vertreter JS, Kerngruppe QV von Chefexperten</i>	<i>Dez. 2022</i>	<i>Ausführungsbestimmungen vorstellen</i>	<i>Ausführungsbestimmungen anwenden Bildungsverordnung, Ausführungsbestimmungen zum QV, Umsetzung des Qualifikationsverfahren Schulung von Prüfungsexpert/innen Fachgespräch</i>
<i>Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse (üK)</i>	<i>Organisationsreglement überarbeiten und verabschieden</i>	<i>Arbeitsgruppe aus Steuergremium AK/üK</i>	<i>Jan. 2023</i>	<i>Organisationsreglement überprüfen und evtl. Anpassungen vornehmen</i>	<i>Information üK-Zentren</i>

## 10. Kontakte

### **Trägerschaft: JardinSuisse**

*Heinz Hartmann*

*Bereichsleiter Berufsbildung*

*Telefon: 044 388 53 15*

*Mail: h.hartmann@jardinsuisse.ch*

### **Kommission B&Q JardinSuisse**

*Barbara Jenni*

*Präsidentin der B&Q*

*Mail: b.jenni@jardinsuisse.ch*